



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-144/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Kämmerei
Sachbearbeiter	Marcus Malsy
Datum	31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	31.08.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 112 Abs. 5 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Unterrichtung gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den wesentlichen Ergebnissen des am 31.08.2026 vom Gemeindevorstand aufgestellten, noch ungeprüften, Jahresabschlusses 2025 zur Kenntnis.

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme (Aktiva und Passiva) von 40.709.121,57 EUR ab.

2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das ordentliche Ergebnis zum Abschluss des Jahres 2025 beträgt - 689.835,94 EUR (Defizit).

Das außerordentliche Ergebnis des Jahres 2025 beträgt 5.906,07 EUR.

Das Jahresergebnis des Jahres 2025 beträgt - 683.929,87 EUR (Defizit).

3. Finanzrechnung (Mittelflussrechnung)

Die Finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 235.092,40 EUR aus.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2025 beläuft sich auf 3.144.712,12 EUR.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 689.835,94 EUR wird gemäß dem Finanzplanungserlass 2025 vom 11.11.2024 Ziffer II Nr. 2c des Hessischen Innenministeriums durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.906,07 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2024	5.449.947,32 EUR
Zuführung oder Entnahme im Berichtsjahr	0,00 EUR
Stand zum 31.12.2025	5.449.947,32 EUR

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2024	10.026.974,13 EUR
Einstellung außerordentliches Ergebnis 2025	+5.906,07 EUR
Entnahme zum Ausgleich ordentliches Ergebnis 2025	-689.835,94 EUR
Stand zum 31.12.2025	9.343.044,26 EUR

Begründung:

Die Gemeinde Kiedrich hat gem. § 112 Abs. 1 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde vom Gemeindevorstand 31.08.2026 aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2025 ist dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises gem. § 128 HGO zur Prüfung übersandt worden.

Die Gemeindevertretung soll gem. § 112 Abs. 5 HGO über die wesentlichen Ergebnisse der jeweiligen Jahresabschlüsse unterrichtet werden.

Die Unterrichtung ist nach § 112 Abs. 6 HGO eine der Grundlagen für eine ggf. erforderliche Genehmigung der kommenden Haushaltssatzung nach § 97a HGO durch die Aufsichtsbehörde.

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises wird der Jahresabschluss 2025 zusammen mit dem Schlussbericht der Prüfung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (§§ 113 und 114 HGO).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen

Steinmacher
Bürgermeister